

wohl als formelhaft anzusehen; die Berührung mit Br. 16 ist schwach und im Grunde nur inhaltlich. Als nichtgottschalkisch berühren (etwa von 25, 10 ab) die vielen unverbundenen und verhältnismäßig kurzen Sätze; dabei kann vielleicht der Auftrag des Königs auf Gottschalks Ausdrucksweise eingewirkt haben. Zu Schmeidlers Belegen für den Mainzer Diktator ist wiederum zu sagen, daß seine Verweise, soweit sie irgend von Belang sind, tatsächlich vielmehr auf Gottschalk führen. Pivéc stellt eine Anzahl Berührungen mit den Briefen von 1076, d. h. in der Hauptsache denjenigen Gottschalks, zusammen, bestreitet aber die Verfälscherinheit, da Unterschiede im „sprachlichen Rhythmus“ beständen und der „Wortfluß schwerer und behäbiger“ wäre; das ist ein reines Gefühlsurteil, dem man gefühlsmäßig ebensogut widersprechen kann, da die abgehaften Sätze von Br. 17 alles andere als behäbig sind. Gewisse Berührungen bestehen zwischen diesem Brief (vgl. in der Ausgabe: 25 Anm. 1) und dem Liber de unitate ecclesiae conservanda; Herr Prof. Perels, der mich seinerzeit freundlichst darauf aufmerksam machte, gedenkt darauf zurückzukommen.

Br. 18 an Dietrich von Verdun 1084. Als gottschalkisch berühren - - außer der Reimprosa - - die ergänzenden Gegenüberstellungen wie (27, 16—17) Qualiter autem a Romanis recepti simus, qualiter cum Romanis steterimus, qualiter a Romanis recesserimus oder (28, 2—4) summo namque gaudio nos intrantes receperunt, summo studio secum manentes adiuverunt, summo triumpho et fide ab eis recedentes persecuti sunt nos (vgl. dazu etwa Dr. 128 de manu domini creatus et in manu conversatus . . . extra manum elapsus, außerdem Dr. 87 manentes recedentes). Auch die sprachliche Härte im Sortfall des Akkusativs beim a. . . i. (27, 10—11 fehlt nos, 28, 22—23 fehlt te) paßt zu Gottschalk, vgl. j. B. Br. 19 (29, 11, fehlt vos) und St. 2893 (quem prediximus sancto Martino dedisse, fehlt nos). Wenn eine gottschalkische deduzierende Arenga nicht vorhanden ist, so leitet doch der zweite Satz ausdrücklich auf die Einzelheiten über (Deinde ad singula que mandasti negotia singula damus responsa), die dann mit Siquidem beginnen (vgl. oben Br. 9). Phraselogisches: 27, 8 Größ dilectionem, nulli maiorem vgl. oben Br. 13; 27, 21—22 quod factum est . . . in nobis operatus est dominus vgl. Dr. 127 manus domini . . . operata est in apostolo humilitatis bonum und Dr. 163f, ineffabilia in te . . . operatus est dei filius; 28, 6—8 Hildebrandum . . . scias abiectum, et electum . . . Clementem vgl. die Gegenüberstellung abiectus . . . electus Dr. 64, 105 und 150; 28, 15 deo propitio assumus vgl. oben Br. 6; 28, 16 Dominus ille und 29, 3 Vale vgl. oben Br. 17. Die triumphierende Tonart läßt auf eine starke unmittelbare Beteiligung des Königs schließen. Pivéc 338 Anm. 1 spricht dies Schreiben dem Kanzleidiktator (also tatsächlich Gottschalk) ab und stellt die Echtheitsfrage; diese kann gerade wegen der Stilverwandtschaft mit Gottschalk unbedenklich bejaht werden. (In der Intitulatio 27, 7 Rex Henricus dei gratia Romanorum imperator et augustus sind entweder die Worte Rex und et als Kopistenzutat zu tilgen, oder die sonderbare Form erklärt sich damit, daß dies der erste Brief nach der Kaiserkrönung ist.)